

RS VwGH Erkenntnis 1993/06/21 91/15/0151

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 21.06.1993

Rechtssatz

Zur Vergleichbarkeit mit der Tätigkeit öffentlicher Schulen genügt die Unterstützung von Schülern in sogenannten "Lernhilfekursen" bei der Erreichung ihres Lernziels an einer Höheren Schule oder Maturaschule nicht.

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at